Der Rat fordert die Regierung Burundis nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zu verstärken und dabei der Verringerung des hohen Ausmaßes an geschlechtsspezifischer Gewalt und an Gewalt gegen Kinder besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er ermutigt den Generalsekretär und die burundischen Behörden, ihren Dialog mit dem Ziel fortzusetzen, eine Einigung über die Schaffung eines Mechanismus für die Unrechtsaufarbeitung in der Übergangszeit herbeizuführen, der auf den höchsten Normen der Justiz und der internationalen Menschenrechte beruht.

Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Parteien des bewaffneten Konflikts in Burundi<sup>173</sup> und fordert die Regierung Burundis und alle Parteien sowie die Organisationen der Vereinten Nationen und die Geberregierungen auf, mit der Arbeitsgruppe im Hinblick auf Anschlussmaßnahmen zu diesen Schlussfolgerungen zusammenzuarbeiten.

Der Rat begrüßt die Unterrichtung, die er durch den Vorsitz des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung über dessen Aktivitäten betreffend Burundi erhalten hat, und ermutigt in diesem Zusammenhang die Regierung
Burundis und das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Burundi, eng mit allen Anspruchsgruppen zusammenzuarbeiten, um einen soliden strategischen Rahmen zu konzipieren, der dazu beiträgt, dass die Regierung und alle ihre Partner an den Prioritäten
für die Konsolidierung des Friedens in Burundi festhalten. Der Rat betont, dass es notwendig ist, für breite nationale Identifikation mit dem strategischen Rahmen zu sorgen,
und erwartet von der Kommission für Friedenskonsolidierung mit Interesse weiteren
Rat zu Burundi, insbesondere zu den durch den strategischen Rahmen behandelten Fragen. Er begrüßt die Ergebnisse der von der Regierung mit Unterstützung der Vereinten
Nationen am 24. und 25. Mai 2007 in Bujumbura abgehaltenen Rundtischkonferenz und
fordert die Geber nachdrücklich auf, die bei diesem Anlass zugesagten Mittel auszuzahlen.

Der Rat begrüßt die Wiederbelebung der Wirtschaftsgemeinschaft der Länder der Region der Großen Seen, den Prozess der Konferenz über die Region der Großen Seen und den bevorstehenden offiziellen Beitritt Burundis zur Ostafrikanischen Gemeinschaft. Er begrüßt außerdem die Entschlossenheit der Regierung Burundis, in der nächsten Sitzungsperiode des Parlaments den Pakt über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen zu ratifizieren. Er ermutigt Burundi und alle Länder in der Region, ihre Anstrengungen zur Förderung des Friedens, der Stabilität und einer für alle Seiten vorteilhaften Entwicklung fortzusetzen."

## DIE SITUATION IN AFGHANISTAN<sup>174</sup>

## **Beschluss**

Auf seiner 5521. Sitzung am 12. September 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Afghanistan" teilzunehmen.

## **Resolution 1707 (2006)** vom 12. September 2006

Der Sicherheitsrat.

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Afghanistan, insbesondere der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002)

<sup>173</sup> S/2007/92, Anlage.

<sup>&</sup>lt;sup>174</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1994, 1996 bis 2005 und im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2006 verabschiedet.

vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1659 (2006) vom 15. Februar 2006,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 1368 (2001) vom 12. September 2001 und 1373 (2001) vom 28. September 2001 und mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für die internationalen Bemühungen zur Ausrottung des Terrorismus im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen,

in Anerkennung dessen, dass die Afghanen selbst dafür verantwortlich sind, für Sicherheit und Recht und Ordnung im gesamten Land zu sorgen, und unter Begrüßung der Zusammenarbeit der Regierung Afghanistans mit der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe,

erneut anerkennend, dass die Herausforderungen in Afghanistan miteinander verknüpft sind, in Bekräftigung dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Regierungsführung und Entwicklung sowie in der übergreifenden Frage der Drogenbekämpfung einander verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der Regierung Afghanistans und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen,

in dieser Hinsicht *betonend*, wie wichtig der am 31. Januar 2006 auf der Londoner Afghanistan-Konferenz geschlossene Afghanistan-Pakt und seine Anlagen<sup>175</sup> sind, die den Rahmen für die Partnerschaft zwischen der Regierung Afghanistans und der internationalen Gemeinschaft bilden,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Sicherheitslage in Afghanistan, insbesondere die Zunahme der gewaltsamen und terroristischen Aktivitäten der Taliban, der Al-Qaida, der illegalen bewaffneten Gruppen und der am Drogenhandel beteiligten Personen, die zu einer erhöhten Zahl von Opfern unter der afghanischen Zivilbevölkerung geführt hat,

*mit der erneuten Aufforderung* an alle afghanischen Parteien und Gruppen, an der friedlichen politischen Entwicklung des Landes konstruktiv mitzuwirken und den Rückgriff auf Gewalt, namentlich auch durch den Einsatz illegaler bewaffneter Gruppen, zu vermeiden,

in diesem Zusammenhang *betonend*, wie wichtig die Reform des Sicherheitssektors ist, namentlich die weitere Stärkung der Afghanischen Nationalarmee und Nationalpolizei, die Auflösung der illegalen bewaffneten Gruppen, die Reform des Justizsektors und die Drogenbekämpfung,

in diesem Zusammenhang mit dem Ausdruck seiner Unterstützung für die afghanischen Sicherheitskräfte, mit Hilfe der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe und der Koalition der Operation "Dauerhafte Freiheit", die zur Sicherheit in Afghanistan beitragen und die Kapazität der afghanischen Sicherheitskräfte stärken, und unter Begrüßung der Ausweitung der Präsenz der Truppe auf Südafghanistan mit Wirkung vom 31. Juli 2006, ihrer geplanten weiteren Ausweitung auf Ostafghanistan und der verstärkten Koordinierung zwischen der Truppe und der Koalition,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland für die Übernahme des Kommandos über die Truppe von Italien sowie mit Anerkennung und Dank für die Beiträge der Nordatlantikvertrags-Organisation und zahlreicher Staaten zu der Truppe,

*feststellend*, dass die Situation in Afghanistan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

*entschlossen*, die vollinhaltliche Durchführung des Mandats der Truppe in Abstimmung mit der Regierung Afghanistans sicherzustellen,

aus diesen Gründen tätig werdend nach Kapitel VII der Charta,

117

<sup>175</sup> S/2006/90, Anlage.

- 1. *beschließt*, die in den Resolutionen 1386 (2001) und 1510 (2003) festgelegte Genehmigung der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe um einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem 13. Oktober 2006 zu verlängern;
- 2. *ermächtigt* die an der Truppe teilnehmenden Mitgliedstaaten, alle zur Erfüllung ihres Mandats notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;
- 3. *erkennt an*, dass die Truppe weiter gestärkt werden muss, und fordert in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten auf, Personal, Ausrüstung und andere Ressourcen zu der Truppe beizutragen und an den gemäß Resolution 1386 (2001) eingerichteten Treuhandfonds Beiträge zu entrichten:
- 4. *fordert* die Truppe *auf*, bei der Durchführung des Mandats der Truppe auch weiterhin in enger Abstimmung mit der Regierung Afghanistans, mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan sowie mit der Koalition der Operation "Dauerhafte Freiheit" zu arbeiten:
- 5. *ersucht* die Führung der Truppe, dem Sicherheitsrat über den Generalsekretär vierteljährliche Berichte über die Durchführung ihres Mandats vorzulegen;
  - 6. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5521. Sitzung einstimmig verabschiedet.

## Beschlüsse

Auf seiner nichtöffentlichen 5548. Sitzung am 9. Oktober 2006 beschloss der Sicherheitsrat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 5548. Sitzung am 9. Oktober 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation in Afghanistan".

Der Präsident lud mit Zustimmung des Rates die Vertreter Afghanistans, Deutschlands, Finnlands, Irans (Islamische Republik) und Pakistans ein, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates ohne Stimmrecht an der Behandlung des Punktes teilzunehmen.

Wie zuvor in Konsultationen des Rates vereinbart, lud der Präsident mit Zustimmung des Rates Herrn Tom Koenigs, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan und Leiter der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan, und Herrn Antonio Maria Costa, den Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder, Herr Koenigs, Herr Costa und die Vertreter Afghanistans und Pakistans führten einen Meinungsaustausch."

Am 9. November 2006 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>176</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Mitglieder des Sicherheitsrats beschlossen haben, vom 9. bis 17. November 2006 eine Mission unter der Leitung von Botschafter Kenzo Oshima (Japan) nach Afghanistan zu entsenden. Die Ratsmitglieder haben sich auf die Aufgabenstellung der Mission geeinigt (siehe Anlage).

Im Anschluss an Konsultationen mit den Mitgliedern wurde vereinbart, dass sich die Mission wie folgt zusammensetzen wird:

Japan (Botschafter Kenzo Oshima, Leiter der Mission)

Argentinien (Herr Martín García Moritán)

Dänemark (Botschafter Lars Faaborg-Andersen)

<sup>176</sup> S/2006/875.